

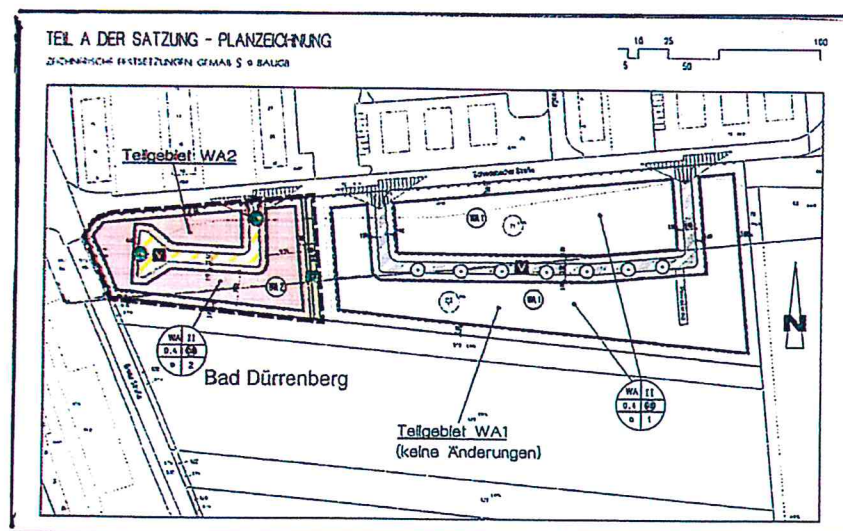
2. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Dürrenberg 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Baugebiet südlich der Schladebacher Straße“

Der Stadtrat der Stadt Bad Dürrenberg hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 beschlossen, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Baugebiet südlich der Schladebacher Straße“ in der Fassung vom September 2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu billigen und nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. (Beschluss-Nr. 340-28-2019).

Die Änderung betrifft das Teilgebiet WA 2 mit nachfolgend aufgeführten Grundstücken:
Gemarkung Bad Dürrenberg, Flur 26, Flurstücke 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115 mit einer Gesamtfläche von 5.423 m².

Die ursprünglich im Teilgebiet WA 2 vorgesehene bis zu 3 – geschossige Bebauung wird auf maximal zwei Geschosse reduziert und eine zusätzliche verkehrsberuhigte Stichstraße geschaffen, um die Angebote von Grundstücken für Einfamilienhäusern zu erhöhen.
Der beigefügte Kartenausschnitt ist Gegenstand des Beschlusses.



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Baugebiet südlich der Schladebacher Straße“ mit Begründung und Ergänzung zum Umweltbericht wird vom

25.02.2019 bis einschließlich 25.03.2019

öffentlich ausgelegt. Die Einsicht in die Unterlagen ist während folgender Zeiten im Bauamt der Stadt Bad Dürrenberg, 06231 Bad Dürrenberg möglich:

montags:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 16.00 Uhr
dienstags:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
freitags:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planinhaltes während der Dienststunden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung und Ergänzung zum Umweltbericht ist ab dem 25.02.2019 unter

<http://www.stadt-bad-duerrenberg.de/stadtbd/index.php/stadtentwicklung>

einzusehen.

Stellungnahmen zur Planung können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Bad Dürrenberg, den 11.02.2019


.....
Christoph Schulze
Bürgermeister

